Merkblatt Erteilung Gaststättenerlaubnis

Dem Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ☐ Vorlage von Personalausweis bzw. Reisepass des Antragsstellers (bei Antragstellern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; eine Kopie des Heimatpasses sowie der Aufenthaltserlaubnis)

- ☐ Grundrisszeichnung aller zum Betrieb des Gewerbes bestimmten Räume einschließlich Bierkeller, Treppen, Zugänge, Flure sowie einer Flächenberechnung jedes Raumes

- ☐ Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer, alternativ Gesellen- oder Meisterbrief über abgeschlossene Ausbildung im gastronomischen Bereich

- ☐ Führungszeugnis - zur Vorlage bei Behörden – (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes) unter Angabe des Verwendungszwecks „Gaststättenerlaubnis“. Bei Verheirateten ist dies für beide Eheleute vorzulegen.
  Empfänger: Gemeinde Simmerath, Ordnungsamt, Rathaus 1, 52152 Simmerath

- ☐ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des Wohnortes) unter Angabe des Verwendungszweckes „Gaststättenerlaubnis“

  Belegart 9: Die Auskunft wird direkt der Bewilligungsbehörde zugesandt.
  Empfänger: Gemeinde Simmerath, Ordnungsamt, Rathaus 1, 52152 Simmerath

- ☐ Belehrung des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz des Antragsstellers sowie aller Personen, die mit der Zubereitung von Speisen beschäftigt werden. Beantragung bei der StädteRegion Aachen

- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (zu beantragen bei dem für Sie zuständigen Finanzamt); sofern Sie bei mehreren Finanzämtern geführt werden, ist diese Auskunft von jedem Finanzamt vorzulegen

- ☐ Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichtes

- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse

- ☐ Fotokopie des Pachtvertrags

- ☐ Gewerbeanmeldung beim hiesigen Ordnungsamt, Zimmer 5, Gebühr 26,00€

- ☐ Falls Eintragung in einem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister erfolgt ist, bitte Registerauszug vorlegen

- ☐ Vor Erteilung der Gaststättenerlaubnis wird eine Abschlagszahlung auf die zu erwartende Verwaltungsgebühr in Höhe von etwa ……. € fällig.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Sachbearbeiter unter der Rufnummer 02473 / 607 122 gerne zur Verfügung.